

Stationen in der Entwicklung der Berufskunde zur Berufswissenschaft am Beispiel von Fritz Molle



Can Kirdemir, 32 Jahre, ist U25 Arbeitsvermittler im Jobcenter Köln. 2003 - 2009 UNIVERSITÄT BIELEFELD - Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften, Studienschwerpunkte Berufliche Bildung und Forschungsmethoden. 2009 - 2012 HOCH-

SCHULE DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, MANNHEIM, Studienschwerpunkte Berufsberatung und Fallmanagement.

1. Einleitung

Die Berufskunde ist eine Disziplin, die um 1900 ihren Ausgangspunkt hatte und sich parallel mit den Anfängen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung langsam etablierte. Die Sammlung von berufs- und berufstätigkeitsbezogenen Grundlagen- und Auskunftsmaterialien war ein Bedarfsbereich der damaligen Arbeitsverwaltung. „Sie bildete ein Neuland, das zu sichten, zu ergründen und zu beschreiben war“ merkt Fritz Molle (1968a) an, der als Begründer der deutschen Berufskunde gilt und maßgeblich zum Voranschreiten der Berufskunde beigetragen hat. 1923 trat er der Arbeitsverwaltung bei und blieb dem übertragenen Aufgabengebiet treu.

In der vorliegenden Arbeit wird der Frage nachgegangen, welche Aspekte bzw. Stationen der „Wissenschaftlichkeit“ bei Molles Texten gefunden werden können. Die Zuspitzung dieser Fragestellung ist gleichzeitig, ob Molle, der als Begründer der deutschen Berufskunde gilt, diese auch in den Rang einer Berufswissenschaft gebracht hat.

2. Forderungen nach einer Berufswissenschaft

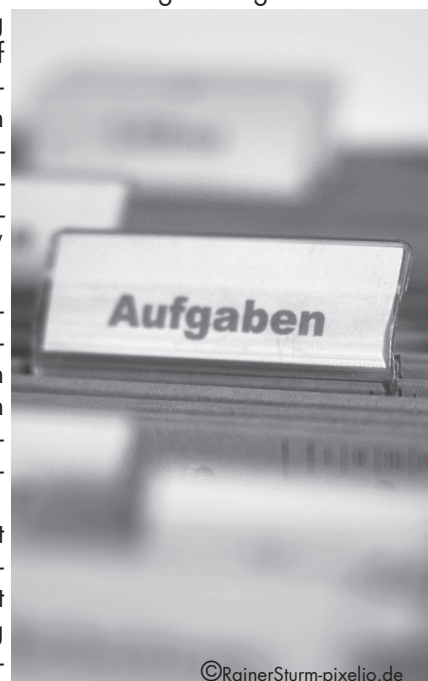
„Immer wieder wurde sie gefordert, doch nie wurde sie verwirklicht: Die Berufswissenschaft“ (Schneider, 1995, S. 182). Mit dieser Meinung steht Schneider durchaus nicht alleine da. Eine ähnliche Bewertung ist bei Molle (1968a) bereits knapp 30 Jahre früher zu entnehmen. Für ihn ist es „ebenso bemerkenswert wie unbegreiflich, [dass] ‚Beruf‘ [als] einer der wichtigsten Bereiche,

wenn nicht überhaupt der entscheidende im menschlichen Dasein, [...] ein notorisches Stiefkind der Historik und wissenschaftlichen Forschung ganz allgemein [sei]“ (S. 9, Hervorheb. im Orig.). Molle sieht es als notwendig an, „dass aus der Kunde vom Beruf und den Berufen als ‚Berufskunde‘ eine moderne vielverzweigte ‚Berufswissenschaft‘ [werde] (ebd., S. 10, Hervorheb. im Orig.).

Das Ziel bzw. die Forderung nach einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Gegenstandsbereich „Beruf“ lassen sich jedoch noch weiter zurückverfolgen. Die folgenden zwei Zitate tangieren thematisch, wie oben bereits mit Molle (1968a) angemerkt, das Entwicklungsverhältnis von „Berufskunde“ zur „Berufswissenschaft“.

Arimond (1958) sah es als erforderlich an, „(...) aus der Berufskunde Erkenntnisse zu ziehen und sie somit durch logische Bemühungen zu einer Berufswissenschaft zu erheben (...)“ (S. 6, zitiert nach Schneider, 1995, S. 182). Nochmals mehr als 30 Jahre früher kamen bereits im Jahre 1922 Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zusammen und forcierten die „Förderung berufswissenschaftlicher Forschung durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung“ (Arbeit und Beruf, 1922, S. 428). In dieser frühen Erwähnung des Begriffs „Berufswissenschaft“ ging es den Akteuren darum, auf der Grundlage bereits erarbeiteten berufskundlichen Materials „(...) eine zuverlässige, auf ernster wissenschaftlicher Arbeit beruhende Berufsforschung (...)“ zu initiieren (ebd.).

Die angeführten Zitate implizieren teilweise die Forderung nach einem höheren Systematisierungsgrad von Berufskunde bis hin zur Verwissenschaftlichung des Gegenstandsbereichs „Beruf“. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Betrachtung der berufskundlichen Literatur ist die Phase der Gründung des Instituts für Arbeitsmarkt-



©RainerSturm-pixelio.de

und Berufsforschung (IAB). Die Gründungsdynamik handelt von Umbrüchen im Beschäftigungssystem (u.a. Strukturwandel in der Nachkriegszeit, Automatisierungsschub industrieller Produktionsabläufe), die zu erheblichen Unsicherheiten führten bzw. zu einem höheren Bedarf „(...) solide[r] wissenschaftliche[r] Grund-



©Torsten Wenger pixelio.de

lagen (...)“ und ihrer Umsetzung (Dostal, 2005, S. 5). Das IAB nahm 1967 als eine Abteilung der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) seine Arbeit auf. Die Berufsforschung hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine „institutionelle Heimat“. Die Bezeichnung des Instituts signalisierte a priori, dass Berufsforschung eine besondere Bedeutung haben sollte, auch wenn vorerst Inhalte und Umfang noch nicht definiert waren (vgl. ebd.).

3. Aspekte einer Berufswissenschaft in Abgrenzung zur Berufskunde

Im Rahmen der Aufnahme der Berufskunde als Studienfach in der damaligen Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (heute: Hochschule der BA, HdBA) wurde von Fushöller (1981) der wissenschaftliche Anspruch einer berufskundlichen Disziplin zu begründen versucht. Die Berufskunde sollte als „wissenschaftsorientiertes Studienfach“ konzipiert werden. Neben der pädagogischen Intention, in welchem die Inhalte des Faches anwendungsbezogen gelehrt werden sollten und deshalb ebenso eine Praxisorientierung geboten war, benennt Fushöller auch die Wissenschaft als Orientierungspunkt, mit der sich das „Lehrgebäude“ theoretisch fundieren lässt und gesicherte Erkenntnisse zu den Lehrinhalten bezogen werden. Die bisherige Berufskunde bezeichnet er als einen „Datenbestand im Sinne einer sachlichen und logischen Einheit von Daten und Informationen über Berufe“, welches wiederum für spezielle Zwecke (z.B. Berufsberatung) eingesetzt wird. Wissenschaft sei ein „System von Erkenntnissen“, deren Konturen dann erkennbar werden, wenn man ihren Gegenstand bzw. ihr Erkenntnisobjekt bestimmt, ihre Inhalte beschreibt, ihre Grundlagen benennt und ihre Methoden aufzeigt (vgl. Fushöller, 1981, S. 1). Schneider (1995) geht mit diesem Standpunkt konform und ergänzt sie mit weiteren Aspekten der Wissenschaftlichkeit. Im Rahmen der Darstellung der Aufgaben und Methoden einer potentiellen Berufswissenschaft als Wissenschaftsdisziplin führt er zunächst den Punkt „bis-

her erschienene Literatur“ an und meint damit die Aufarbeitung berufskundlicher Vorarbeiten und berufsbezogener Themen aus anderen Disziplinen (Schneider, 1995, S. 277).

Ein wichtiger Punkt ist die Fachsprache bzw. Terminologie einer wissenschaftlichen Disziplin. Begriffe im Sinne von Bedeutungsinhalten werden durch Symbole, insbesondere Wörter und Fachausdrücke festgehalten um den gedanklichen Umgang und die Weitergabe zu bewerkstelligen. Die Berufswissenschaft könne sich der von der Berufskunde gebrauchten Terminologie bedienen, es sei jedoch auch angeraten sich um eine klare Begrifflichkeit zu bemühen. Schneider erkennt diese Problemstellung und weist darauf hin, dass „Beobachtungen und Experimente wenig [nützen], solange man nur unklare Vorstellungen davon hat, was man sucht.“ (ebd., S. 23, zit. n. Schneider, 1995, S. 277).

Als einen weiteren wesentlichen Punkt sieht Schneider den Aufbau eines theoretischen Systems, welches die mit dem Gegenstandsbereich Beruf zusammenhängenden Fragestellungen integriert. Abhängig von der Höhe der Entwicklung trägt solch eine wissenschaftliche Theorie zwei wichtige Funktionen. Einerseits dient sie dazu Sachverhalte zu bestimmen und zu erklären. Zum anderen geht es auch um die Ermöglichung prognostischer Aussagen, die mit Hilfe theoretischer Überlegungen konstituiert werden können. Eine Berufswissenschaft müsste z.B. in der Lage sein, handwerkliche Berufe zu beschreiben und die vorhersehbaren Entwicklungen der Berufe dieser Gattung festzustellen. Solche Feststellungen seien zwar aufgrund des dynamischen Arbeitsmarktes mit Vorsicht zu genießen, die Berufswissenschaft könnte jedoch dazu beitragen das Instrumentarium zur Erstellung von Berufsprognosen zu erweitern (ebd.).

4. Die Analyse Kriterien auf der Grundlage der begrifflichen Abgrenzung zwischen Berufskunde und Berufswissenschaft

Die im vorangegangenen Kapitel von Schneider (1995) genannten Aspekte einer berufswissenschaftlichen Disziplin werden hier als zentral angesehen und fungieren als Hauptkriterien der folgenden Analyse.

● Sammelnde und ordnende Berufskunde - Das (explorative) „Zusammentragen“ als Vorstufe einer Wissenschaft

Das „Erkunden“ wird als ein grundlegendes Element wissenschaftlicher Arbeit angesehen. Hier werden zum einen die mit Scheider (1995) angeführte Aufarbeitung und Reflexion berufskundlicher Vorarbeiten und berufsbezogener Themen aus anderen Disziplinen betrachtet und zum anderen die Systematisierung und Ordnungsgebenden Überlegungen, die insbesondere im Rahmen der Beschäftigung mit dem Gegenstandsbereich Beruf eine wichtige Rolle spielen.

● *Fachsprache und Terminologie*

Mit Fushöller (1981) wurde die Bestimmung des Gegenstandsbereichs als Merkmal angeführt, welche ebenso mit Schneider (1995) erwähnt wurde. Auch wenn das Kriterium „Terminologie“ streng genommen im Zusammenhang mit möglichen theoretischen Überlegungen angeführt werden müsste, da Begriffe die Elemente des „Theoriegebäudes“ ausmachen, wird hier der Blick auf die „Begriffsarbeit“ gelenkt und betrachtet wie Molle definitorisch vorangegangen ist und berufsbezogene Termini gebildet hat.

● *Methodik und Quellen* (s. Originalarbeit)

● *Theorie bzw. theoretische Ansätze und Modelle*

Ein wesentliches Merkmal der Wissenschaftlichkeit liegt darin begründet, dass Theorien bzw. theoretische Modelle entworfen oder angewendet werden. Dieser Punkt meint auch einfache Modelle. Es sei vorweggenommen, dass bei Molle, der trotz seiner Intention, eine wissenschaftliche Ebene zu erreichen, als Praktiker gilt, keine Theorie an sich gefunden werden kann. Deshalb gilt hier der Blick den modellhaften Erklärungsmustern als Ansätze einer Theorie.

5. Ausgewählte Fundstellen in Molles Texten

5.1 *Sammelnde und ordnende Berufskunde als Vorstufe einer Wissenschaft*

Hier wird in einem ersten Schritt die mit Scheider (1995) angeführte Aufarbeitung und Reflexion berufskundlicher Vorarbeiten und berufsbezogener Themen aus anderen Disziplinen betrachtet. Dabei geht es um die Suche nach dokumentarischen Textstellen, die einer „Quellenkritik“ gleich kommen und das kritische Sichten und Ordnen des vorgefundenen Materials anstreben.

Im zweiten Schritt werden Systematisierungsbestrebungen betrachtet, die im Rahmen der Beschäftigung mit dem Gegenstandsbereich Beruf eine Rolle spielen. Es geht hier um die deskriptiven Elemente im Sinne von (systematischen) Berufsbeschreibungen (Spezielle Berufskunde) und katalogisierende und gliedernde Einordnungen von Berufen (Allgemeine Berufskunde).



5.1.1 *Quellenkritische Fundstellen*

Ein wichtiger Punkt bei der Quellenaufarbeitung ist die Betrachtung der Vorgeschichte bzw. ein historischer Bezug zu einer „alten“ Berufskunde. Solche Aspekte lassen sich in mehreren Veröffentlichungen Molles wiederfinden.

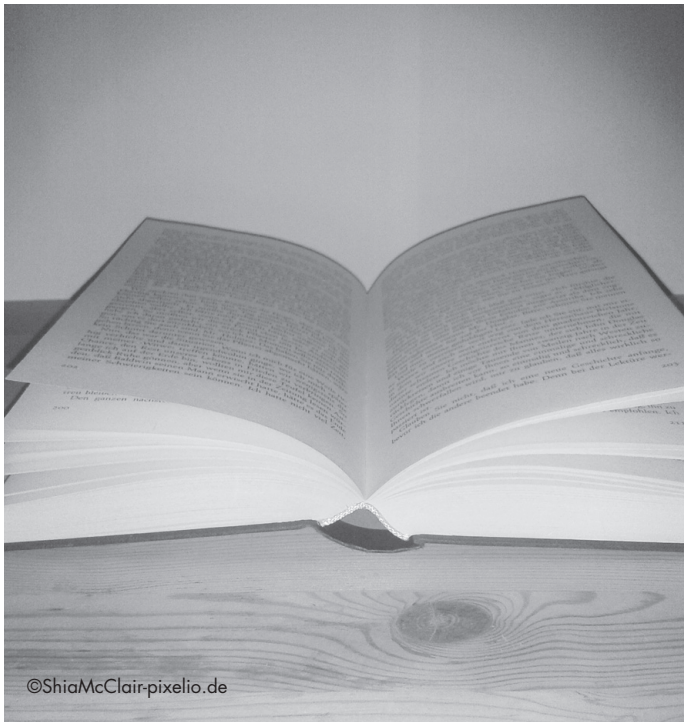
1961 erhält Molle die Möglichkeit im **„Handbuch der gesamten Arbeitsmedizin“** seinen berufskundlichen Beitrag zu diesem Themengebiet zu veröffentlichen. In einem historischen Bezug beginnt Molle (1961) mit der Feststellung, dass die *„berufliche Gebundenheit des Schaffens, also die Arbeit des Menschen im besonderen Rahmen eines ‚Berufes‘, erst im 20. Jahrhundert Gegenstand systematisch-wissenschaftlicher Erkenntnissuche geworden ist (...).“* (ebd., S. 339). Auch die Frage nach einer begrifflichen Verortung von „Beruf“ sei bis zur Wende des 19. Jh. kaum gestellt worden. Die eigentliche Berufskunde sei ein Kind des 20. Jh. (vgl. ebd.).

Molle (1961) postuliert, dass die Frage nach der Berufswahl (der Bruch der traditionellen Berufserfolge aufgrund des technologischen Wandels zwangt immer mehr Menschen zu dieser Frage) führte überhaupt zum Anstoß zur Reflexion darüber, was eigentlich ein Beruf sei. Den Startpunkt der modernen Berufskunde identifiziert er in der emanzipatorischen Frauenbewegung, welche den Frauen ebenfalls das Berufsleben eröffnete. In diesem Zusammenhang würdigt Molle die ersten berufskundlichen Sammlungen von Unterlagen- und Auskunftsmaterialien über verschiedene Berufe (ebd.).

Molle blickt allerdings noch weiter zurück und ist bestrebt die ersten Anfänge schriftlicher Niederlegungen über Berufe zu finden und eröffnet damit das Themenfeld der „Geschichte der Berufskunde“. Von den Anfängen einfacher Aufzählungen bis zur systematischen „Berufs(er)forschung“ verging laut Molle ein Jahrhundert während der Weg mit nur wenigen „Fortschritts-Markzeichen“. Aufzählungen von Berufen seien bereits im sog. „Capitulare de villis“ wiederzufinden, eine Landgüterverordnung aus dem 9. Jh. n. Chr., die Karl dem Großen zugeschrieben wird. Hier werden im Einzelnen die in den Höfen einzusetzenden Handwerker genannt (vgl. Molle, 1972, S. 149). Nach jahrhundertelanger literarischer Lücke bis zum Buchdruck identifiziert Molle das Buch **„Stände und Handwerker, Eigentliche Beschreibung aller Stände auf Erden“** aus dem Jahre 1568 als das *„zweifelslos (...) erste deutsche Buch über Berufe“* (Molle, 1968a, S. 20). Dieses Buch wurde von Sigmund Feyerabend verlegt, einem der bedeutendsten Drucker und Verleger des 16. Jh. und beinhaltet neben Jost Ammans Kupferstichbildern, welche die Berufe illustrieren, auch Achtzeiler-Verse von Hans Sachs. Die berufs erläuternden kurzen Texte qualifizieren Hans Sachs womöglich zum ersten deutschen „Berufskundler“ (vgl. ebd.; Molle, 1972, S. 149).

Christoph Weigel mit dem Buch „**Die Hauptstände**“ aus dem Jahre 1698 sei wohl der erste „Berufssystematiker“ da er rund 200 Berufe (Stände) ranggruppenweise in „Abteilungen“ gliederte (vgl. Molle, 1961, S. 340; Molle, 1972, S. 149).

Weitere mehr oder weniger umfangreiche Darstellungen verschiedener Berufsbetätigungen tauchten erst rund zwei Jahrhunderte später auf, die Molle der „Historischen Schule“ der Nationalökonomie zuordnet, mit Hauptvertretern wie Karl Bücher („Entstehung der Volkswirtschaft“) und Gustav von Schmoller („Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jh.“) (vgl. Molle, 1961, S. 340).



Der nächste Punkt wird von Molle als ein Charakteristikum der Berufskunde bezeichnet. Für die Berufskunde sei die „Geburt aus der Praxis“ typisch. Nicht die akademische Wissenschaft sei es gewesen, die das Erforschen des Berufswesens forcierte, sondern die vor dem ersten Weltkrieg entstandenen Berufsberatungsstellen, welche den Bedarf an Unterlagenmaterial und Kenntnisse über Berufe ersichtlich machte. In diesem Zusammenhang würdigt Molle es als einen besonderen Verdienst der damaligen Arbeitsverwaltung, welche die Bedeutung berufskundlicher Unterlagen hervorhob und entsprechende Mittel zur Verfügung stellte. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt startete dabei mit der Sichtung und Sammlung unterschiedlicher berufskundlicher Materialien und veröffentlichte 1920/21 die „Berufskundlichen Unterlagen für die Berufsberatung“ und hatte damit Erfolg. In den folgenden Jahren wurden solche Bestrebungen von den Landesarbeitsämtern in gemeinschaftlichen Projekten ausgebaut und vereinheitlicht (vgl. ebd.).

Molle komplettiert die zeitliche Abfolge mit der Erwähnung der Veröffentlichung des „Handbuchs der Berufe“, bei welchem er selbst maßgeblich mitgewirkt hat.

Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt erhielt 1923 den Reichsauftrag für alle Berufe ein Handbuch zu erarbeiten (vgl. Molle, 1972, S. 149; Molle, 1968a, S. 26). Diese Thematik schließt an den Folgenden Punkt an und wird nun eigens behandelt.

5.1.2 Systematisierungs- und Gliederungsbestrebungen des Gegenstandsbereichs Beruf

Wie bereits erwähnt wurde, kennzeichnet die berufskundliche Dokumentation der 1920er Jahre den Beginn der systematischen Erarbeitung berufskundlicher Materialien in der damaligen Arbeitsverwaltung. Einen Höhepunkt erreichte die berufskundliche Literatur mit der Konzeption und Herausgabe des „**Handbuchs der Berufe**“, das von 1927 bis 1936 erschien und an dessen Erarbeitung Fritz Molle wesentlichen Anteil hatte. Dieses Werk trug auch dazu bei, dass der deutschen Arbeitsverwaltung der Ruf als weltweit bedeutendsten Sammelstelle berufskundlichen Wissens zu Teil wurde (vgl. Stooß/ Stothfang, 1985, S. 10; Normann/ Scheerer & Schneider, 1995, S. 7). Das Handbuch der Berufe gilt als eine berufskundliche Pionierleistung in dem berufshistorische, arbeitswissenschaftliche, psychologische, medizinische und arbeitsmarktorientierte Aspekte berücksichtigt wurden um umfassende „Berufsmonographien“ zu erstellen (vgl. Dostal et al., 1998, S. 445).

Schanne (1990) bemerkt zu dem Handbuch, dass es eine beachtliche Systematisierungsleistung darstellt und dessen Struktur auch die Konzeption späterer berufskundlicher Informationsschriften maßgeblich beeinflusst hat. Damit spricht er die „**Blätter zur Berufskunde**“ an, welche 1956 von der damaligen Arbeitsverwaltung herausgegeben wurden, mit welchen das spezielle Ziel einer Informationsquelle für Berufswähler verfolgt wurde, wohingegen das Handbuch eher als Informationsbasis für die Berufsberatung diente (vgl. u.a. Schanne, 1990, S. 95; Dostal et al., 1998, S. 446). Die Reihe „Blätter zur Berufskunde“ gilt als der Vorreiter des heutigen **BERUFENET**.

5.2 Fachsprache, Terminologie und Gegenstandsbestimmung

5.2.1 Der Gegenstandsbereich Berufskunde

Ein herausragendes Werk, das im Rahmen der Thematik der Bestimmung und Beschreibung des Gegenstandsbereichs der Berufskunde hervorgehoben sei, ist Molles Einzelschrift „**Handbuch der Berufskunde**“ aus dem Jahre 1968. Es kann als eine zusammenfassende Gesamtkonzeption der Berufskunde bezeichnet werden. Hier bemerkt Molle auch einleitend, den zu der Zeit herrschenden Defizit einer umfassenden Dokumentation dessen, was an berufskundlichem Wissensstoff vorhanden ist und auch der Offenlegung seiner Quellen (vgl. Molle, 1968a, S. 10). Die Offenlegung der Quellen spricht einen besonderen Punkt dieses Werkes an. Bei fast allen Themenbereichen werden erst Ursprung und Entstehung bzw. Entwicklung des jeweiligen Themenaspektes erarbeitet.

Das Buchkapitel der Allgemeinen Berufskunde beinhaltet z.B. den Unterpunkt „Der Begriff `Beruf““ (Herv. i. O.). In diesem Unterkapitel werden über 17 Seiten verschiedene Themenaspekte breit und ausführlich aufgegriffen. Dabei geht es insbesondere um die etymologische Entstehung des Wortes „Beruf“, dessen Etablierung (wohlbemerkt im allgemeinen Sprachgebrauch und nicht im Fachdiskurs), sprachliche Bedeutungswandel, begriffliche Schnittmengen (z.B. Stand, „Zeichen“ i.S.v. „seines Zeichens nach ist er Zimmermann“, Arbeit, Profession, Vocation, Occupation, Job, Metier, etc.), Beruf und Status, Beruf und Ethik, etc. (vgl. Molle, 1968a, Kapitel II.1.2, passim).

Bei der Betrachtung dieser Momente geht es nicht um die Frage der Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern um die Herangehensweise und die Intention, welche hier mit dem Unterkapitel „Der Begriff `Beruf““ nur exemplarisch angedeutet werden sollte. Die dezidierte und minutiöse Darstellung geschieht in diesem Buch quasi im Sinne eine Ergründung und Begründung (der Berufskunde).

5.2.2 Begriffsdefinitionen

Was man jedoch vermisst, ist eine „griffige“ und kurze definitorische Zuspitzung des Berufsbegriffs. Hierzu hat Molle im Rahmen seiner Arbeit bei dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im selben Jahr einen Artikel verfasst, der sich explizit mit der Definition des Berufsbegriffs beschäftigt. Molle wurde im neu gegründeten IAB (Gründung im Jahre 1967) erster Bereichsleiter im Bereich IV – Berufsforschung (Berufskunde, Klassifikation, Berufsinhalte, Berufsverzweigung, Ausbildungssysteme) (vgl. Karr, 2007, S. 80).

Dostal (2005) stellt im Zusammenhang einer chronologischen Betrachtung der Berufsforschung im IAB fest, dass die Aufgabenfelder, die das IAB bis heute begleiten, bereits zu dieser Anfangszeit fixiert wurden. Dabei würdigt er Molles Beitrag in dem Sinne, dass er vor allem die Probleme einer Berufsdefinition anspricht und in den Diskurs einbrachte (vgl. ebd., S. 13). Den erwähnten Beitrag von Molle führt Dostal dabei als einen der wenigen Beiträge an, die zur Grundlegung der Berufsforschung hervorzuheben seien. Molles (1968b) Beitrag mit dem Titel „Definitionsfragen in der Berufsforschung, dargestellt am Beispiel der Begriffe Beruf und Berufswechsel“ sei an dieser Stelle genauer beleuchtet (Der Begriff Berufswechsel wird hier ausgeklammert).

Analog mit den im vorangegangenen Kapitel angesprochenen historischen Bezugnahmen im Handbuch der Berufskunde, beginnt Molle (1968b) auch hier zunächst mit der Klärung geschichtlicher Aspekte der Verwendung des Wortes Beruf, in dem er anfangend vom Mittelalter bis 1870 markante Punkte kursorisch anspricht. Das Jahr 1870 markiert die Deutsche Reichsgründung, welche hinsichtlich der Begriffsverwendung eine Zäsur darstellte, weshalb Molle hier von der Begriffsverwendung „vor“ und „nach“ 1870 spricht bis er die Thematik der Begriffsentwicklung in die Gegenwart bringt und letztendlich mit der definitorischen „Abgren-

zung des Begriffsinhalts des Wortes Beruf“ beginnt. Molle (1968b) bemerkt, dass einerseits der heute in zahlreichen Wortkombinationen vorkommende Begriff Beruf sich soweit eingebürgert hat, dass er amtlich und nicht-amtlich mehr oder weniger kritiklos gebraucht wird. Er expliziert aber die zentrale Problemstellung, dass eben nicht klar sei, was unter Beruf zu verstehen ist und dass der Begriff „gerade in der Zeit des Fragwürdigwerdens“ immer mehr in den allgemeinen Sprachgebrauch gekommen ist. Fachkundige Praktiker und Theoretiker hätten jedoch erkannt, dass sich der begriffliche Inhalt gewandelt hat und auch weiterhin dynamisch ist. Ferner hätten die gesellschaftlichen Veränderungen auch zu verschiedenen Auffassungen von Beruf geführt, die in z. T. unterschiedlichen Definitionen gipfelten, je nach der Perspektive der jeweiligen Disziplin. Einen begrifflichen Ersatz sieht Molle indes auch nicht, weshalb nur der Ausweg bleibe, dem begrifflichen Wandel zu folgen und auch künftig den zutreffenden Sinngehalt anzupassen (vgl. Molle, 1968b, S. 151f.).

5.3 Methodik und Quellen (s. Originalarbeit)

5.4 Theorie bzw. theoretische Ansätze und Modelle

Zwar fällt bei Molle das Wort „Wissenschaft“ des Öfteren, insbesondere deshalb weil es eines seiner Motive ist, die Berufskunde im Rang einer Wissenschaft zu sehen, das Wort „Theorie“ allerdings ist in Molles Schriften selten vorzufinden.



Eine modellhafte theoretische Darstellung kann höchstens in Molles Berufsbegriff hineininterpretiert werden. Neben den einzelnen Begriffskomponenten, die inhaltlich bis auf wenige Modifikationen bis heute Gültigkeit tragen, werden auch die Kontextvariablen des Begriffs berücksichtigt. Mit den Kontextvariablen sind die gesellschaftspolitisch, technologisch, arbeitsorganisatorisch und sozial begründeten Umstände gemeint, welche quasi die Sozialstruktur in dem Sinne verändern, dass auch die inhaltliche Bedeutung des Berufsbegriffs diesem Wandel unterliegt (vgl. Molle, 1968b, S. 151f.). Molle bettet den Berufsbegriff mit seinen Komponenten in den Bedingungskontext ein und entwirft somit ein kontextbezogenes Berufsmodell.

„Theorie“ im Sinne einer modellhaften Rekonstruktion und Reduktion der Komplexität der Realität, kann ferner in die von Molle angeführte Berufsdefinition hineininterpretiert werden. Die von Molle initiierte IAB-„Berufsspinne“ (vgl. Kapitel 3.2 in der Originalarbeit) bildet ein System von zusammenhängenden Fragestellungen und Begriffen, welche durch die einzelnen Komponenten repräsentiert werden. Allesamt beschreiben und erklären den Gegenstandsbereich Beruf modellhaft und integriert. Dabei ging es einerseits darum, dass eine Theorie einen Sachverhalt idealisiert zu beschreiben und erklären hat. Molles Begriffsverständnis kann in diesem Zusammenhang als solch ein Ansatz gewertet werden.

Zum anderen ging es auch um die Ermöglichung prognostischer Aussagen, die mit Hilfe theoretischer Überlegungen begründet werden. Das Themengebiet Berufsprognostik ist von Molle nicht unbehandelt geblieben. Molle (1968c) sieht im Zusammenhang mit den Veränderungen des Inhalts des Berufsbegriffs die Erforschung der Wandlungen der Berufstätigkeiten, Arbeitsverrichtungen und deren Anforderungen als notwendig an. Das IAB habe sich in diesem Zusammenhang mit den technologischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen zu befassen (vgl. S. 152). An diesen zwei Punkten werden wieder die oben angesprochenen Punkte erkennbar. Einerseits impliziert Molle hier die Bedingungsfaktoren des Berufs- und Tätigkeitskontextes (z.B. technologische Veränderungen), andererseits auch die „innerberuflichen“ Komponenten (z.B. Auswirkung auf die Arbeitsmittel).

6. Fazit

Es sei nochmal an Molles Zitat erinnert, welches in Kapitel 2 angeführt wurde. Molle sieht es als notwendig an, „daß (sic) aus der Kunde vom Beruf und den Berufen als ‚Berufskunde‘ eine moderne vielverzweigte ‚Berufswissenschaft‘ [werde] (Molle, 1968a, S. 10, Hervorheb. im Orig.).

Es scheint eher so, als ob Molle hiermit die Erweiterung der Komplexität bzw. inhaltlichen Breite und Tiefe der Berufskunde meint, statt der Wissenschaftlichkeit an sich. Trotz sorgfältiger Lektüre wurde an keiner Stelle von Molles Texten eine Reflektion darüber gefunden, was er als wissenschaftlich betrachtet.

Hat Molle Wissenschaft betrieben? Diese Frage kann nur im Geringsten beantwortet werden und zwar nur unter Heranziehung der Kriterien aus Kapitel 4.2.1. Wenn man diese 4 Punkte betrachtet, sieht man, dass es insbesondere am theoretischen Bezug fehlt. Das wird z.B. in seinem Handbuch der Berufskunde von 1968 deutlich, in dem er ausgiebig die Themenaspekte der Berufskunde entwirft und nach den historischen Wurzeln dieser einzelnen Punkte sucht. Er sammelt, ordnet und systematisiert die Themen, aber woher seine Berufskunde die Systematik bezieht bzw. worauf sie gründet, abgesehen von den historischen Bezügen, bleibt unklar (vgl. hierzu auch Schanne, 1990, S. 70f.). Molles Berufskunde trägt insbesondere die Anliegen Ordnung, Systematik und Vollständigkeit.

Die breite Darstellung der einzelnen Themenbereiche ist jedoch auch als Verdienst anzuerkennen, durch welche er erste Sammel- und Dokumentationsposten der Berufskunde geschaffen hat und dadurch insbesondere den Aspekt der sammelnden und ordnenden Berufskunde ausfüllt.

Für den hiesigen Zusammenhang muss die Frage im Raum bleiben und kann nicht aus einer logischen Zusammenführung der Zitate erfolgen. Interpretativ betrachtet, kann jedoch in Frage gestellt werden, ob es sich hier um wissenschaftliches Vorgehen handelt. Es ist ein stark pragmatisches Vorgehen, bei dessen Erläuterung auch keine theoretische Begründung erfolgt, warum eine Methode gewählt wird und warum nicht. Es handelt sich eher um „Werkzeuge eines Praktikers“ statt einer methodologisch begründeten wissenschaftlichen (Er-)Forschung.



©Tony Hegewald-pixelio.de

Kernliteratur

Molle, F. (1961): Allgemeine Berufskunde. In: Handbuch der gesamten Arbeitsmedizin, Bd. 5. 1961. S. 339-358.

Molle, F. (1968a): Handbuch der Berufskunde. Köln [u. a.]: Heymann, 1968a. – 325 S.

Molle, F. (1968b): Definitionsfragen in der Berufsforschung, dargestellt am Beispiel der Begriffe Beruf und Berufswechsel. In: Mitteilungen / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Erlangen. 1(1968b) Nr. 3, S. 148-159.

Molle, F. (1972): Methoden der Berufsforschung. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft. 20(1972), S. 149-158.

Schneider, J. (1995): Berufswissenschaft als anwendungsbezogene Wissenschaftsdisziplin. In: Arbeit und Beruf, 46, Nr. 6, S. 182 ff.